

10 Leitlinien zur Umsetzung der Agenda 21 in Thüringen

1. Die Landesregierung fordert die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Thüringen auf und ermutigt sie, an der Verwirklichung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung in ihrem Lebensumfeld mitzuwirken und sich dabei am zentralen Motto der Agenda 21 zu orientieren:
2. Die Thüringer Landesregierung bekennt sich zum Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 21 mit dem Ziel der Chancengleichheit aller Menschen zur gleichgewichtigen Erfüllung ihrer ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse sowie mit dem Ziel eines Gleichgewichts der Chancen zwischen heutigen und künftigen Generationen.
3. Bei der Entwicklung lokaler oder regionaler Leitbilder kommt es darauf an, die Einhaltung zentraler Verfahrensregeln für den Umgang mit Umwelt, Wirtschaft und Sozialem anzustreben.
 - Für eine nachhaltige Entwicklung der Umwelt sollen erneuerbare Ressourcen (Güter, Rohstoffe, Aufnahmekapazitäten der Umwelt) nichterneuerbare Ressourcen zunehmend ersetzen. Dies darf jedoch nur insoweit geschehen, wie sich diese Ressourcen in angemessener Zeit tatsächlich erneuern. Belastungen der Umwelt sollen weitestgehend vermieden werden und mindestens auf ein Maß verringert werden, das die Leistungsfähigkeit und Tragkraft der Umwelt auf Dauer nicht einschränkt. Darüber hinaus sollen alle Ressourcen möglichst lange, intensiv und effizient genutzt werden, um die Belastung der Umwelt zu minimieren.
 - Für eine nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft sollen der Eigenverantwortung der Unternehmen, persönlichen Initiativen und Innovationen Spielräume eröffnet werden. Diese Spielräume sind so zu gestalten, dass ihre Ausfüllung das Gemeinwohl und den Strukturwandel mit dem Ziel der Sicherung einer dauerhaften Leistungsfähigkeit oder Tragkraft von Gesellschaft und Umwelt fördert. Ressourcenpreise sollen deren langfristige Verfügbarkeit widerspiegeln. Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist fortzusetzen, eine Neuverschuldung soll vorrangig für Investitionen erfolgen, die der nachhaltigen Entwicklung in Thüringen dienen.
 - Für eine nachhaltige Entwicklung im sozialen Bereich soll jeder entsprechend seiner Leistungsfähigkeit einen Beitrag für die Gesellschaft und ihre sozialen Sicherungssysteme leisten. Dies erfordert parallel eine Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme mit dem Ziel, die dauerhafte Leistungsfähigkeit und Tragkraft von Wirtschaft und Gesellschaft zu fördern. Der Förderung der Beschäftigung als Grundlage für die Teilhabe an der solidarischen Gesellschaft kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Die Landesregierung sieht es als ihre Aufgabe an, diese Verfahrensregeln im Dialog mit Bürgern und gesellschaftlichen Gruppen kontinuierlich für Thüringen weiterzuentwickeln.

4. Nachhaltige Entwicklung bedingt einen auf Dauer angelegten Prozess und ist offen für neue Erkenntnisse und Entwicklungen. Um ihn umsetzbar zu machen, ist er auch institutionell und organisatorisch nachhaltig zu gestalten. Das erfordert insbesondere eine frühzeitige Klärung der Kompetenz und Legitimation von Agenda 21-Foren und -Arbeitskreisen im Verhältnis zum Stadt- und Gemeinderat bzw. Kreistag.
5. Grundlage für einen erfolgsversprechenden Agenda 21-Prozeß ist eine breite engagierte Mitwirkung möglichst vieler Akteure aus Verwaltung, Wirtschaft, Gewerkschaften, Kirchen, Vereinen, Verbänden und Politik sowie vor allem von nichtorganisierten Bürgern. Neben der Ableitung von kommunalen Leitlinien für eine nachhaltige Entwicklung in Gemeinde, Stadt oder Landkreis kommt der Erarbeitung von konkreten Maßnahmeprogrammen und der Realisierung von Projektbeispielen zentrale Bedeutung zu.
6. Vorrangige Handlungsfelder zur Umsetzung der Agenda 21 in Thüringen sind die Themenschwerpunkte Flächenverbrauch, Klimaschutz und Energie, Mobilität, regionale und nachhaltige Wirtschaft, Arbeit und Soziales, nachhaltiger Konsum, Dialog der Generationen, Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung, Bürgerbeteiligung und kommunale Entwicklungszusammenarbeit
7. Die Landesregierung begrüßt und unterstützt die zahlreichen Aktivitäten zur Umsetzung der Agenda 21 ausdrücklich. Sie sieht darin die von lokaler fachlicher Kompetenz und haupt- wie ehrenamtlichem Engagement getragene Chance, im gemeinsamen Dialog zu einer nachhaltigen Entwicklung zu gelangen. Sie legt dabei Wert auf die Erhaltung individueller und lokaler Gestaltungsspielräume im Bewusstsein, dass diese ihre Realisierung im kommunalen Handeln erfahren.
8. Zur Unterstützung der Aktivitäten ergreift die Landesregierung insbesondere Initiativen für a) die Verbesserung der Qualifikation der Akteure in Agenda 21-Prozessen, b) den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Agenda 21-Prozessen sowie c) die Erarbeitung Lokaler Agenden 21 auf kommunaler oder regionaler Ebene.
9. Die Landesregierung strebt in ihrer gesamtpolitischen Verantwortung einen landesweiten Dialog zur nachhaltigen Entwicklung an. Dieser Dialog soll auf die Entwicklung von Indikatoren und Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung in Thüringen konzentriert werden.
10. Die Landesregierung fordert die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Thüringen auf und ermutigt sie, an der Verwirklichung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung in ihrem Lebensumfeld mitzuwirken und sich dabei am zentralen Motto der Agenda 21 zu orientieren:

Global Denken – Lokal Handeln